

Bund-Länder-Programm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ (SOP) Verwendungsfonds Georg-Schwarz-Straße

Welche Unterlagen werden für die Antragstellung benötigt?

1.	Vollständig ausgefülltes und unterzeichnetes Antragsformular
2.	Anlagen zum Antragsformular
	Inhaltliches Konzept zur Untersetzung des Projektantrages (sofern erforderlich)
	Vertretungsermächtigung für die Projektleitung
	Fotos zum IST-Zustand bei Baumaßnahmen (wenn mgl. mit geringen MB's)
	bei Vereinen Vereinssatzung und Vereinsregisterauszug
	bei Unternehmen oder Gesellschaften - die Rechtsfähigkeit der Gesellschaft/des Unternehmens untersetzende Unterlagen und Geschäftsplan
	Kopie Miet- od. Pachtvertrag bei Baumaßnahmen (oder zumindest Entwurf)
3.	Hinweise zur Antragstellung und Abrechnung des Projektes
	Es gilt das Erstattungsprinzip . Sie haben für alle Kosten die Pflicht zur Vorleistung. Nach Einreichen der Originalrechnungen und der Zahlungsnachweise wird ein zuwendungsfähiger Betrag festgestellt und (anteilig) ausgezahlt.
	Es gilt der Grundsatz der wirtschaftlichen und sparsamen Mittelverwendung . Die wirtschaftliche Vergabe von Aufträgen an eine Fachfirma und der Erwerb von Gegenständen, insbesondere mit einem Wertumfang ab 1.500,00 EUR (netto) ist durch Vorlage von mindestens 3 Vergleichsangeboten bzw. durch Nachweis der Aufforderung an mindestens 3 Unternehmen zur Angebotsaufforderung zu dokumentieren.
	Zweckbindungszeitraum - Inventarisierung - Die mit der Förderung erworbenen Gegenstände sind 5 Jahre zweckentsprechend zu verwenden. Gegenstände mit einem Wertumfang ab 410,00 EUR sind zu inventarisieren.
	Speicherung und Veröffentlichung der Projektdaten Die Daten zu Ihrem Vorhaben werden auf Datenträgern der Stadt und des Fondsverwalters gespeichert und zum Zwecke der Nachweisführung gegenüber Fördermittelgebern und der Prüfbehörden verwendet. Die Informationen und Bilder zum geförderten Projekt werden außerdem zum Zwecke der Projektdarstellung veröffentlicht.
	Genehmigungen - Für die Projektumsetzung ggf. notwendigen Genehmigungen (z. B. Bauanzeige oder Baugenehmigung, denkmalrechtliche Genehmigungen) sind Sie verantwortlich.
	Zuwendungsfähige Kosten sind Materialkosten, Kosten für Leistungen Dritter und ggf. Eigenleistungen, die Gegenstand des Zuwendungsbescheides sein sollen. Diese Kosten sind im Antrag plausibel darzustellen.
	Eigene Arbeitsleistungen (8,00 EUR/Stunde) sind bis zu 25 % der zuwendungsfähigen Gesamtkosten anrechnungsfähig.
	Kontaktaufnahme bei der Magistralenmanagerin Daniela Nuß, Tel.: 0341/223 04 06, Mobil: 0176/32 46 93 38 oder über e-mail: magistralenmanagement@gmx.de